



05.01.22

Nummer 01

INHALT

SEITE

Vollzug der Wassergesetze;

**Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet Kohlbruck – Teichanlage Ost – in einen namenlosen Graben durch die Stadt Passau, Dienststelle Stadtentwässerung;
hier: Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Ehem.**

2

**Bundeswehrgelände Kohlbruck P9“ (ehemaliger Sportplatz der Kaserne in Kohlbruck)
– Änderung des Bescheides vom 12.12.2019**

hier: Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Erlaubnisbescheides

BEKANNTMACHUNG

**über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2020
des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling**

4

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;

Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet Kohlbruck – Teichanlage Ost – in einen namenlosen Graben durch die Stadt Passau, Dienststelle Stadtentwässerung, Rathausplatz 1, 94032 Passau;

hier: Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Ehem. Bundeswehrgelände Kohlbruck P9“ (ehemaliger Sportplatz der Kaserne in Kohlbruck) – Änderung des Bescheids vom 12.12.2019

hier: Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Erlaubnisbescheides

Die Stadt Passau - untere Wasserbehörde - hat auf Antrag der Stadt Passau, Dienststelle Stadtentwässerung, folgenden Bescheid mit Datum vom 22.12.2021 erlassen (verkürzt dargestellt):

Der Bescheid der Stadt Passau vom 12.12.2019 (Az. 470-GS) wird wie folgt geändert:

1.1 Nr. 1.1.3 „Plan/Beschreibung der Anlage“ erhält folgende Fassung:

Die Abwasseranlage besteht im Wesentlichen aus einem Kanalnetz im Trennverfahren mit Regenrückhaltebecken mit folgenden Kenndaten:

<i>Bezeichnung/Art des Bauwerks</i>	<i>direkt angeschlossene undurchlässige Fläche (ha)</i>	<i>Max. Drossel- abfluss (l/s)</i>	<i>Speicher- volumen (m³)</i>	<i>Überschrei- tungshäu- figkeit</i>
<i>RRB Ehem. Bundeswehr- gelände Kohlbruck P9 (unterirdischer Regenrückhalteraum – Rigofill- Inspect der Fa. Fränkische)</i>	<i>1,5</i>	<i>22 (zur Teichanlage Ost)</i>	<i>264</i>	<i>0,5</i>
<i>Teichanlage Ost (2 Regenrückhaltebecken offen, in Erdbauweise)</i>	<i>2,4</i>	<i>88</i>	<i>569 + 174</i>	<i>0,5</i>

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit den dazugehörigen Planunterlagen wird ab dem 13.01.2022 für die Dauer von zwei Wochen (bis 28.01.2022) im Umweltamt der Stadt Passau, Rathausplatz 2, 94032 Passau, 6. Stock, Zimmer Nr. 607, während der üblichen Dienststunden zur Einsicht ausgelegt. Es wird um vorherige telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0851/396-534 gebeten.

Mit Ablauf der Auslegungsfrist gilt der wasserrechtliche Erlaubnisbescheid gegenüber allen Beteiligten als zugestellt (§ 70 Abs. 1 WHG i.V.m. Art. 74 Abs. 4 Satz 2 und 3 BayVwVfG).

Der Erlaubnisbescheid kann im Zeitraum der Auslegung auch auf folgender Internetseite der Stadt Passau abgerufen werden: [Bekanntmachungen | PASSAU](http://www.passau.de/Rathaus-Politik/Bekanntmachungen.aspx) (www.passau.de/Rathaus-Politik/Bekanntmachungen.aspx)

Es wird darauf hingewiesen, dass der zur Einsicht ausgelegte Bescheid maßgeblich ist (Art. 27 a Abs. 1 Satz 4 BayVwVfG).

Passau, den 03.01.2022
Stadt Passau

Jürgen Dupper
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling

1. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 09.11.2021 den geprüften Jahresabschluss 2020 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss des ZTS Plattling für das Wirtschaftsjahr 2020 mit dem in der Anlage aufgeführten Ergebnis fest. Der Jahresverlust im hoheitlichen Bereich in Höhe von 119.860,97 € wird aus dem Gewinnvortrag getilgt. Der Jahresgewinn bei den Betrieben gewerblicher Art in Höhe von 503.171,44 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband München hat den Jahresabschluss 2020 geprüft und folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (auszugsweise) erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling/ZTS-Betrieb Plattling - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs des Zweckverbandes für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling/ZTS-Betrieb Plattling für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebsatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

München, 30.06.2021
Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
Helmut Wiedemann
Wirtschaftsprüfer

3. Der Jahresabschluss 2020 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 17.01.2022 bis 28.01.2022 während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Wasinger Weg 12, 94447 Plattling, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Plattling, 26.11.2021

Zweckverband für Tierkörper- und
Schlachtabfallbeseitigung Plattling

gez.

Christian Bernreiter
Verbandsvorsitzender
Landrat